

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2022)

zum Thema:

Schule Am Faulen See: Transparenz herstellen

Rückfragen zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage (Nr. 19/13721)

und **Antwort** vom 13. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14072
vom 28. November 2022
über Schule Am Faulen See: Transparenz herstellen
Rückfragen zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage (Nr. 19/13721)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Zulieferung zu den Fragen 1., 2., 5. und 6. gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Inwiefern gehört die 11G11 zu der betroffenen Schulplanungsregion und wird bei der Kapazitätsplanung dafür herangezogen? Wie ist diese Ausführung, bezogen auf die erste Frage der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13721, zu verstehen?

2. Warum wurde konkret der Einzugsbereich der 11G21 geändert (bitte um Auflistung der ausschlaggebenden Gründe)?

Zu 1. und 2.: „Die 11G11 gehört nicht in diese Schulplanungsregion (SPR), sondern in die

SPR 4, es handelte sich um einen Übertragungsfehler. Gemeint war die 11G21-Schule am Faulen See. Im Rahmen der Neubildung des Einzugsbereiches für die Schule in der Schleizer Str. 67 wurde die gesamte SPR 2 betrachtet.“

Die Notwendigkeit der Veränderung des Einschulungsbereiches (ESB) wurde in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13721 zu Frage 1 begründet.

„Ergänzend wird hinzugefügt, dass alle Schulen im SPR und angrenzend betrachtet werden und durch eine sinnvolle Verteilung der Schülerinnen und Schüler (u.a. unter Beachtung der Entfernungen, Raumkapazitäten, Prognosezahlen der SEP, Sozialraum) eine Ausgewogenheit im Schulnetz hergestellt wird.“

3. Wie bewertet der Berliner Senat die in Antwort 2 benannten Kreuzungen in Hinblick auf die Verkehrssicherheit? Sind die Bereiche als Unfallschwerpunkte einzuschätzen, wenn ja weshalb?

Zu 3.: Gemäß der Definition nach dem „Merkblatt zur Örtlichen Untersuchung in Unfallkommissionen“ liegt eine Unfallhäufungsstelle vor, wenn innerhalb von drei Jahren mindestens fünf Verkehrsunfälle mit Personenschaden oder innerhalb eines Jahres fünf Verkehrsunfälle mit demselben Unfalltyp zu verzeichnen sind.

Die Kreuzung Falkenberger Chaussee/Hansastraße/Malchower Weg/Darßer Straße stellt eine Unfallhäufungsstelle im Sinne dieser Definition dar.

In den vergangenen drei Jahren (1. Oktober 2019 bis 30. September 2022) wurden insgesamt 13 Verkehrsunfälle mit verletzten Personen polizeilich registriert.

Weiterhin ereigneten sich im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 fünf Verkehrsunfälle im Längsverkehr, zehn Abbiegeunfälle sowie fünf Einbiege-/Kreuzungsunfälle (Stand 04.11.2022).

Durch die Unfallkommission mussten andere Unfallhäufungsstellen priorisiert werden, weshalb die o. g. Kreuzung bisher nicht intensiver betrachtet werden konnte.

4. Sind für die in Antwort 2 genannten Kreuzungen Umbaumaßnahmen geplant, welche die Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler erhöhen? Wenn ja, um welche Umbaumaßnahmen handelt es sich und wie sieht der konkrete Zeitplan hierfür aus?

Zu 4.: Die konkret benannte Kreuzung Falkenberger Chaussee / Hansastraße ist durch eine Lichtzeichenanlage geregelt. Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang derzeit nicht geplant.

5. Warum wurde die „AG Schulwegsicherheit“ erst im Nachhinein über die neuralgische Verkehrsproblematik in Kenntnis gesetzt?

Zu 5.: „Die Schulwegsicherheitsthematik an der Schule am Faulen See wird auf der kommenden Sitzung der AG Schulwegsicherheit behandelt.

Hierbei wird es lediglich um verkehrliche Fragen gehen, jedoch nicht um den Zuschnitt des ESB.

Gemäß Schulgesetz des Landes Berlin legt der Schulträger die Einschulbereiche fest. Der Bezirksschulbeirat (BSB) und die Schulkonferenz sind anzuhören. Zusätzlich erfolgt der Beschluss der Bezirkspolitik. Die Übergabe des Themas in die AG wurde bei Anhörung des BSB beschlossen. Dieser Empfehlung wird das Bezirksamt folgen. Die Veränderung der ESB betrifft die im Schuljahr 2023/2024 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler.

6. Inwiefern wurde die Verkehrssituation beim Zuschnitt des neuen Einzugsbereiches berücksichtigt?

Zu 6.: „Die Verkehrssituation wird immer bei dem Zuschnitt von Einzugsbereichen mit betrachtet.“

Berlin, den 13. Dezember 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie